

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Kirchenmusik, B.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Standort: Hannover
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Jedoch hat die Hochschule am 23.01.2024 eine Stellungnahme eingereicht, die den Nachweis erbringt, dass die - seitens Agentur und Gutachtergremium - vorgeschlagenen Auflagen bereits vollständig umgesetzt worden sind. Deshalb war eine erneute Bewertung durch den Akkreditierungsrat erforderlich.

I. Auflagen

Keine Auflagen.

II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium § 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO - Diploma Supplements

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor: "Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KIB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird."

Mit ihrer Stellungnahme vom 22.01.2024 reicht die Hochschule die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache ein. Der Akkreditierungsrat erteilt demnach die vorgeschlagene Auflage nicht.

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium § 11 Nds. StudAkkVO - Qualifikationsziele

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: "Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KIB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden)."

Mit ihrer Stellungnahme vom 22.01.2024 reicht die Hochschule die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache ein, in dem die Qualifikationsziele des Studiengangs umfangreich dargestellt werden. Die Qualifikationsziele sind weiterhin auf der Webseite des Studiengangs (<https://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote/kirchenmusik-bachelor-of-music/>, Zugriff am 01.02.2024) veröffentlicht.

Der Akkreditierungsrat erteilt daher die vorgeschlagene Auflage nicht.

Die Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stelle gemäß § 22 Abs. 5 Nds. StudAkkVO wurde nachgewiesen.

